

obstbau weinbau

Mitteilungen des Südtiroler Beratungsrings

Inhalt

SEPTEMBER 1985

	Seite
Erfahrungen mit Nützlingen gegenüber Spinnmilben im Südtiroler Obstbau	219
Schätzung des Ertrages der Apfelkulturen 1985 in der Schweiz	223
Pflanzenhormone steuern Wachstum, Ertrag und Qualität	224
Verstärken Gibberilline und Netzmittel die Wirkung der chemischen Ausdünnungsmittel? 226	
Der Bezirk Etschtal in Spanien	229
Sortier- und Verpackungsanlagen für Äpfel	230
Zusammenschluß der K.G. Nals und Margreid/Entiklar	232
Weinbau-Studienfahrt an den Rhein	234

Impressum

Südtiroler Beratungsring
für Obst- und Weinbau,
Lana (BZ), Andreas-Hofer-Straße 9
Genehmigung des Tribunals
Bozen, R.St. Nr. 6/64 v. 6. XI. 1964
Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Hermann Oberhofer
Redaktionssekretärin:
Maria Kiem

Für Werbeanzeigen wenden
Sie sich an Fräulein Alma Zöschg,
39011 Lana · Tel. 0473/51298

DRUCK: Medus OHG, Meran
St. Georgenstraße 7/a

obstbau weinbau

Erscheint monatlich. Der Bezug der Zeitschrift ist an die Mitgliedschaft beim Beratungsring gebunden.

Jahresabonnement für ordentliche Mitglieder L. 25.000, für korrespondierende Mitglieder L. 48.000. Bezug im Ausland: L. 60.000.-

Zum Titelbild

Unsere Gloster-Anlagen sehen heuer außerordentlich gut aus. Die Produktionsmenge wird gegenüber dem Vorjahr um 50% zunehmen.

Foto: J. PETERMAIR, Beratungsring.

Südtiroler Weinerzeugergemeinschaft wird aktiv

Die am 15. September 1984 gegründete Südtiroler Weinerzeugergemeinschaft (SWG) hat mit der Ernte 1985 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Ziele dieser Gemeinschaft, die bereits an die 1.000 Mitglieder zählt, haben ihre Verantwortlichen kürzlich in Bozen der Presse vorgestellt.

Zweck des Vereins sei es – so Obmann Andreas SCHMID – die Erzeugung und den Absatz von Keltertrauben, Traubenmost und Wein aus frischen Weintrauben der angeschlossenen Mitglieder zu fördern.

Der Weinabsatz in der EG stagniert seit anfangs der 80er Jahre infolge Überproduktion. Die Weinkrise habe besonders den privaten Vermarktern zugesetzt, da die Förderpolitik der EG vor allem den Genossenschaften zugute komme. Der Südtiroler Weinverband beschloß daher neue Wege einzuschlagen.

In Baden-Württemberg habe man ein brauchbares Modell gefunden, das den eigenen Vorstellungen und den EG-Richtlinien entspricht. Im wesentlichen sieht dieses Modell ein Zusammenrücken von Produktion und Vermarktung vor: die Erzeuger schließen sich in eine Erzeugergemeinschaft zusammen und übergeben die Verarbeitung und Vermarktung der Produkte an private Weinkellereien. Eine übergeordnete Stelle, die sogenannte Weinmarkt-Förderungs-Gesellschaft, koordiniert die Interessen beider Partner und führt die Geschäfte.

Die Weinerzeugergemeinschaft sollte zudem Förderungsmittel der EG erschließen und das Verhältnis Weinproduzent: Weinkellerei auf eine vertragliche Basis stellen.

Wie der Präsident des Südtiroler Weinverbandes Alois LAGEDER betonte, gehe es dabei vor allem um die Erhaltung der Selbständigkeit der Partner. Die freie Wirtschaft und private Initiative sollte vor dem Monopol der Genossenschaften geschützt, da der freie Wettbewerb eine optimale Preisgestaltung garantiere.

Die SWG setze sich schließlich für den Erfahrungsaustausch, die Beratung in Erzeugungs- und Vermarktungsfragen sowie für die Produktwerbung ein.

Die Mitgliedschaft in der SWG stehe allen Weinproduzenten Südtirols offen, die ihre Trauben an private Weinkellereien verkaufen. Die Mitgliedschaft hat eine Dauer von 5 Jahren; die vertragliche Bindung Produzent-Kellerei eine Dauer von 3 Jahren. Trotz dieser Verträge soll der Wettbewerb nicht ausgeschaltet werden. Preisgarantien werden nicht gegeben. Der Weinbauer kann nach festgelegten Regeln den Abnehmer wechseln. Der Zusammenschluß zur Südtiroler Weinerzeugergemeinschaft soll also den Weinbauern und dem privaten Weinhandel Vorteile bringen. Und zwar:

Für den Weinbauer:

- * Vertraglich garantierte Abnahme der Trauben.
- * Kurzfristigen, geregelten Auszahlungsmodus. Dem Bauer werden zu Martini (11. November) und zu Lichtmeß (2. Februar) und zu Georgi (23. April) Ratenzahlungen garantiert. Innerhalb September des folgenden Jahres muß die Abrechnung erfolgen. Dadurch soll der sogenannte „Kauf auf Ehre“ auf eine vertragliche Grundlage gestellt werden.
- * Durch enge Zusammenarbeit mit Forschung und Beratung sowie mit allen bäuerlichen Berufsorganisationen soll der Produzent ohne Zeitverzug umfassend informiert werden.
- * Der Produzent bleibt in jeder Hinsicht selbständig. Er beteiligt sich nicht an den Investitionen der Kellerei; er übernimmt daher auch keine Haftung.
- * Als Mitglied hat der Weinbauer das Recht der Mitsprache und Mitbestimmung.
- * Er ist an den Abnehmer nur begrenzt gebunden.

Für die Weinkellerei:

- * Die Sicherheit der Maischeanlieferung. Damit kann die Weinkellerei die Absatzmärkte intensiver bearbeiten, kontinuierlicher beliefern und damit den Absatz sichern. Sie kann für ihre Produkte einen Namen aufbauen und so bessere Preise erzielen.
- * Bessere Weinwirtschaftspolitik. Durch Disziplin und Selbstkontrolle der Erzeuger und Vermarkter soll die Qualität, das Image und der Preis der Südtiroler Weine angehoben werden.
- * Die Benützung der Bezeichnung „Erzeugerabfüllung“.

Für beide Partner:

- * Abwicklung von Ansuchen, Beihilfen des Landes und der EG.
- * Schaffung eines guten Verhältnisses zur Landesverwaltung.
- * Mehr Gewicht in der Öffentlichkeit.

Der Verband soll also ein Kontrollorgan der Erzeugung aber auch der Vermarktung sein und so für die eigenen Produkte garantieren und stabilisierend auf die gesamte Weinwirtschaft wirken.

Damit sind nun in Südtirol nicht nur die Obstbauern bei VOG und ESO in EG-konformen Erzeugerorganisationen erfaßt, sondern auch die Weinbauern, entweder im genossenschaftlichen Kellereiverband oder (wenn sie wollen) in der Südtiroler Weinerzeugergemeinschaft.

W. CHRISTOPH, Beratungsring.